

§ 904 Zuchtprogramm für die Rasse Criollo

§ 904a Ursprung

Die Zucht von Criollos in Deutschland wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die nach dem Rassestandard der ASOCIACION RURAL del URUGUAY in Montevideo / Ur. aufgestellten Grundsätze ein. Die Asociacion Rural del Uruguay ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Criollo in Uruguay für die Sociedad de Criadores de Caballos Criollos del Uruguay (S.C.C.C.U), Uruguay 864, 2do.piso, Montevideo (info@caballoscriollos.com.uy) führt. Die in diesem Zuchtprogramm festgelegten Besonderen Bestimmungen sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen.

§ 904b Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

| | |
|------------------------------|---|
| Rasse | Criollo |
| Herkunft | Südamerika, vorwiegend Uruguay, Argentinien, Brasilien, Chile und Paraguay |
| Größe | mindestens 138 cm bis maximal 150 cm Ideal: 144 cm bis 148 cm |
| Farben | Alle Farben jedoch keine Tigerschecken. Falben und dunkle Farben bevorzugt. Tiere mit ausgedehnten Weißanteil sind unerwünscht. |
| Gebäude | |
| | <i>Kopf</i> kurzer Kopf, kurzes Nasenbein, gerades bis leicht konvexes Profil, kleine Ohren, große, ausdrucksvolle, eher seitlich angesetzte Augen, feinlippiges, eher kleines Maul, bewegliche Nüstern, lebhafter Ausdruck, gut bemuskelte Ganaschen, gute Ganaschenfreiheit |
| | <i>Hals</i> breit angesetzt, kräftig, muskulös und mittellang, auch bei Stuten; im Genick breit, mit üppiger langer Mähne und fast gerader Unterlinie |
| | <i>Körper</i> im Rechteck stehend, genügend Widerrist, gute Rumpftiefe, halbschräge Kruppe, Schweif üppig behaart und eher tief angesetzt, breite, tiefe Brust, schräge, stark bemuskelte Schulter Brustumfang (ausgewachsenes Pferd): Mittelmaß bei Stuten ca. 180 cm und bei Hengsten ca. 178 cm; die Abweichungen bei den Maßen müssen in Harmonie zur Größe des Pferdes stehen |
| | <i>Fundament</i> klare, kräftige Gelenke und Sehnen, gut bis stark entwickelte Muskulatur, bei korrekter Stellung der Extremitäten, kurzes Röhrbein, Hufgröße entsprechend der Beinstärke, gute Hornqualität und dunkle Hufe bevorzugt. Röhrbeinumfang: Mittelmaß bei Hengsten ca. 19 cm und bei Stuten ca. 18 cm |
| Bewegungsablauf: | fleißiger Schritt mit mittlerem Raumgriff, Trab mit mittlerem Raumgriff ohne starke Knieaktion, Galopp rund bei guter Aufrichtung. Alle Gangarten leichtfüßig und trittsicher. |
| Einsatzmöglichkeiten: | In den Ursprungsländern werden Criollos traditionell für die Arbeit mit Rindern und Schafen verwendet. Zunehmend gibt es die Zucht von Criollos für sehr anspruchsvolle sportliche Wettbewerbe, insbesondere Rittig- |

keitsprüfungen, Rinderarbeit und Ausdauerritte. In Deutschland sind sie als ausdauerndes Wanderreitpferd beliebt, werden aber auch erfolgreich in Westernreit-sportdisziplinen eingesetzt.

Besondere Merkmale:

Leistungsbereites und sehr ausdauerndes Pferd; nervenstark, intelligent, gehorsam und langlebig

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

STANDARD PARA LA RAZA CRIOLLA DE AMERICA

Aprobado en la IV Reunión Interamericana de Criadores de Caballos Criollos ratificado posteriormente por la Asociaciones de Brasil, Chile y Uruguay

01 - Eumétrico y mesoformo (medidas y formas medianas). Rectilíneo o subconvexilíneo (perfil recto o subconvexo).

02 - Su tipo es un caballo muy musculado, moderado en fuerza, pero ágil y rápido en sus movimientos.

03 - Carácter: Activo y dócil

04 - Talla: Ideal 1.44m, con fluctuaciones máximas entre 1.38 y 1.50, aconsejándose sin embargo no sobrepasar el límite de 1.48 m.

Las Asociaciones de Criadores de los distintos países podrán fijar dentro de estos límites los máximos y mínimos que consideren convenientes a sus intereses. En las exposiciones y relaciones internacionales deberá respetarse la reglamentación del país en que se realizará la exposición o del que se efectúa la importación.

05 - Perímetro torácico: Ideal 1.78 m. Hembras 2 cms más

06 - Perímetro de Caña: Ideal 0.19 m. Hembras 1 cm menos. Las fluctuaciones de estas medidas deberán guardar la armonía con las indicadas para la talla

07 - Pelajes: Con exclusión del "pintado" se aceptan todos los pelajes, de preferencia tapados aconsejándose eliminar los albinos totales o parciales.

08 - Cabeza: En conjunto corta, de base ancha y vértice fino, frente amplia, proporcionalmente mucho cráneo y poca cara, orejas más bien chicas, ojos inteligentes y expresivos, ollares dilatados.

09 - Cuello: De largo mediano, bien unido en sus dos extremidades, ligeramente convexo en su línea superior y casi recto en la inferior. Tuse fuerte

10 - Cruz: Musculosa y no muy destacada

11 - Dorso: De un ancho y extensión proporcionados para completar superiormente un amplio tórax.

12 - Lomo: Corto, ancho, musculoso bien unido al dorso y a la grupa con los cuales debe mantener perfecta armonía de conjunto

13 - Grupa: De largo y anchos medianos, fuertemente musculada bien desarrollada y semi-oblicua.

14 - Cola: Con una inserción que continua la línea superior de la grupa, el maslo corto y grueso con cerdas abundantes y gruesas.

15 - Pecho: Ancho y musculado, bien descendido y los encuentros bien separados

16 - Torso: De gran desarrollo, costillas arqueadas, vientre profundo y lleno; continuando insensiblemente el perfil inferior del tórax.

17 - Flanco: Corto y lleno

18 - Espaldas: Medianamente largas e inclinadas, fuertemente musculadas, ambos encuentros bien separados.

19 - Brazo y codo: Brazos debidamente inclinados, con el codo bien desprendido del tórax, ambos fuertemente musculados

20 - Antebrazo: Bien aplomado largo y fuertemente musculado, que se afina hacia la rodilla.

- 21 - Rodillas: Anchas, fuertes, medianamente largas y nítidas
- 22 - Muslo y Pierna: Muslo bien musculado, la nalga deberá ser larga. Pierna ancha y musculada interior y exteriormente, la cuerda del corvejón bien destacada
- 23 - Garrones: Amplios, anchos, fuertes, secos y musculosos, paralelos al plano mediano del cuerpo y bien aplomados. El ángulo anterior del garrón medianamente abierto
- 24 - Cañas: Cortas y netas, con cuerdas fuertes y bien destacadas
- 25 - Nudos: redondeados, nítidos y duros
- 26 - Cerneja: De mediano desarrollo y solo sobre la cara posterior del nudo
- 27- Cuartillas: Fuertes de longitud mediana, anchas, espesas, nítidas y medianamente inclinadas
- 28 - Cascos: De volumen proporcionado al cuerpo, duros, tensos, sólidos bien aplomados y negros de preferencia.

§ 904c Zuchtmethode

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für die Rasse Criollo ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

Cruzados und ihre Nachzucht sind nicht eintragungsfähig, es besteht keine Aufstiegsmöglichkeit für diese Tiere in das Zuchtbuch des Criollo.

Das Zuchtbuch wurde Mitte des letzten Jahrhunderts geschlossen. Die folgenden Abschnitte der Besonderen Abteilung (Vorbuch) wurden damals geführt:

- | | |
|-------------------|--|
| Base: | Pferde mit unbekannter Abstammung, aber dem Zuchtziel des Criollo entsprechen |
| Preparatorio I: | Pferde mit einer bekannten Vorfahrengeneration, d.h. ein Elternteil ist bekannt und im Basebuch eingetragen und ein Elternteil ist in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen. |
| Preparatorio II: | Pferde mit zwei bekannten Vorfahrengenerationen, d.h. ein Elternteil ist im Preparatorio I eingetragen und ein Elternteil ist in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen. |
| Preparatorio III: | Pferde mit drei bekannten Vorfahrengenerationen, d.h. ein Elternteil ist im Preparatorio II eingetragen und ein Elternteil ist in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen. |

Eintragungsfähig in das Zuchtbuch Criollo sind Stuten der Kategorien Prep II, Prep. III und Pedigri (Definitivo) sowie Hengste der Kategorien Prep III und Pedigri (Definitivo) mit Originalpapieren aus einem der in § 904 b genannten Herkunftsländern und Hengste und Stuten der Rasse Criollo, wobei sicherzustellen ist, dass das Pedigree in eines der Herkunftsländer zurückverfolgbar ist und die Vorfahren in der dortigen Datenbank verzeichnet sind. Bei Anpaarungen von Pferden der Prep-Kategorien müssen die Nachkommen nach dem in der untenstehenden Tabelle aufgezeigten System gekennzeichnet werden. Diese Kennzeichnung sollte auch im Pferdepass ersichtlich sein. Bei Anpaarungen von Pedigri (Definitivo) x Pedigri (Definitivo) muss keine gesonderte Kennzeichnung erfolgen. Für die Eintragung in das Zuchtbuch Criollo sind die in § 904 b Herkunftsländer gleichwertig, sie müssen jedoch der an Uruguay angelehnten, in §904 b genannten Anforderungen entsprechen. Bei Abweichungen müssen die Pferde in einem schlechteren Abschnitt der Hauptabteilung eingetragen werden.

| <i>Vater</i> | | | | | |
|------------------------|--------------------|----------------------|-----------------------|------------------------|------------------------|
| <i>Mutter</i> | <i>Base</i> | <i>Prep I</i> | <i>Prep II</i> | <i>Prep III</i> | <i>Pedigree</i> |
| <i>Base</i> | Prep. I | Prep. I | Prep. I | Prep. I | Prep. I |
| <i>Prep I</i> | Prep. I | Prep. II | Prep. II | Prep. II | Prep. II |
| <i>Prep II</i> | Prep. I | Prep. II | Prep. III | Prep. III | Prep. III |
| <i>Prep III</i> | Prep. I | Prep. II | Prep. III | Pedigree | Pedigree |
| <i>Pedigree</i> | Prep. I | Prep. II | Prep. III | Pedigree | Pedigree |

§ 904d Unterteilung der Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für Hengste besteht aus der Hauptabteilung und ist unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Anhang

Das Zuchtbuch für Stuten besteht aus der Hauptabteilung und ist unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I
- Stutbuch II und
- Anhang

§ 904e Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem und erfolgt in ganzen und/oder halben Noten:

| | |
|--------------------|-----------------------|
| 10 = ausgezeichnet | 5 = genügend |
| 9 = sehr gut | 4 = mangelhaft |
| 8 = gut | 3 = ziemlich schlecht |
| 7 = ziemlich gut | 2 = schlecht |
| 6 = befriedigend | 1 = sehr schlecht |

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population.

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei der Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,
- die gemäß § 904g (1) in einer Hengstleistungsprüfung eine Endnote von 6,5 bzw. eine Punktzahl von 160 und besser oder die vorgeschriebenen Erfolge im Western- und Distanzsport erreicht haben.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis spätestens sechsjährig ablegen. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß § 904g (1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 bzw. eine Punktzahl von 175 und besser abgelegt haben oder gemäß § 904g (2) die vorgeschriebenen Erfolge im Western- und Distanzsport aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,

(1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden alle Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 9 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß § 904g (1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 bzw. eine Punktzahl von 175 und besser erzielt haben oder gemäß § 904g (2) die vorgeschriebenen Erfolge im Western- und Distanzsport aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß § 9 ZBO eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,

(2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

§ 904f Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) der Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, von dem mindestens ein Elternteil im Anhang des Zuchtbuches der Züchtervereinigung eingetragen ist, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

| | | Mutter | | |
|-----------------------------|----------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | | Hauptabteilung | | |
| Vater | | Stutbuch I | Stutbuch II | Anhang |
| Haupt- Abteilung | Hengstbuch I | Abstammungs- nachweis | Abstammungs- nachweis | Geburts- bescheinigung |
| | Hengstbuch II | Abstammungs- nachweis | Abstammungs- nachweis | Geburts- bescheinigung |
| | Anhang | Geburts- bescheinigung | Geburts- bescheinigung | Geburts- bescheinigung |

§ 904g Leistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Feld- oder Turniersportprüfung durchgeführt werden.

(1) Feldprüfung

Die Leistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen (www.pferd-leistungspruefung.de) von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der Zuchtverbandsordnung (ZVO) durchgeführt.

Für die Leistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Pferde der Rasse Criollo werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung EX - **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Reiten/Ausdauer.

(2) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung im Feld gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Pferde Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Western und Distanz durchgeführt.

Folgende Ergebnisse aus Distanzprüfungen werden berücksichtigt:

- bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres müssen mindestens 72 Leistungspunkte erreicht sein. Dazu müssen mindestens 2 mittlere Distanzritte (ab 60 km) sowie 3 lange Distanzritte (ab 80 km) in der Wertung absolviert worden sein oder
- die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn 2000 km in der Wertung nach dem Reglement der VDD zurückgelegt wurden.

Folgende Ergebnisse aus Westernsportprüfungen werden anerkannt:

- die fünfmalige Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Prüfungen der LK 1 und 2 auf Turnieren der Kategorie B, A, AQ oder DM in den Disziplinen Reining, Trail, Western Pleasure, Western Riding, Superhorse, Working Cowhorse, Ranchriding und Cutting.

§ 904h Weitere Bestimmungen zum Criollo

Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen

geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Abstammungsüberprüfung bei Eintragung von Hengsten in das Zuchtbuch

Hengste werden bei Ersteintragung für diese Rasse nur in das Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen, wenn die väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt ist. Gemäß § 15 der ZBO ist zur Eintragung von Hengsten grundsätzlich eine DNA-Typenkarte vorzulegen.